



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Datum
06.09.2019

Anfrage DIE LINKE für die Stadtverordnetenversammlung am 28. August 2019
Begrünung der Brachfläche in der Stadtpromenade

Geschäftsbereich/Fachbereich
G IV Stadtentwicklung und Bauen

Am 3. Mai 2019 kündigte die Stadtverwaltung an, dass es weitere Gespräche mit der EKZ GmbH geben solle, um eine temporäre Begrünung der nicht unterkellerten Bereiche der Brachfläche in der Stadtpromenade zu erreichen (vgl. "Lausitzer Rundschau" v. 06.05.2019). Inzwischen sind die ersten Arbeiten hierzu an der Nordseite des Grundstücks ersichtlich.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

1. Haben die angekündigten Gespräche mit der EKZ GmbH stattgefunden? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?

Ansprechpartner/-in
Marietta Tzschoppe

Zimmer
108

Mein Zeichen
G IV tz-ko

Telefon
0355 612 2600

Fax
0355 612 13 2600

E-Mail
Marietta.Tzschoppe@cottbus.de

Am 03. und 08.05.2019 haben Gespräche zwischen der EKZ GmbH und der Stadt stattgefunden. In Folge hat die EKZ mit Datum vom 13.05.2019 ein Schreiben an die Stadt übermittelt, in dem sie die temporäre Begrünung ihres Grundstückes im Bereich der nicht unterkellerten Flächen anbot. Nach dem Willen der EKZ GmbH sollten zur Finanzierung der Bepflanzung die im Ordnungsmaßnahmevertrag für den Rückbau der Pavillons vereinbarten Fördergelder eingesetzt werden. Zudem sollte die Stadt im Gegenzug die zur Absicherung der Ordnungsmaßnahme durch die EKZ GmbH beigebrachte Bürgschaft zurückgeben.

Mit Schriftsatz vom 20.06.2019 wurde das Schreiben der EKZ GmbH beantwortet. Darin wurde mitgeteilt, dass Begrünungsmaßnahmen nicht Fördergegenstand des Ordnungsmaßnahmevertrages sind und diese daher einer Eigenfinanzierung bedürfen. Weiterhin wurde ausgeführt, dass die Bürgschaft erst zurückgegeben werden kann, wenn die Ordnungsmaßnahme vollständig abgeschlossen und mit dem Hochbau des Einkaufszentrums begonnen wurde.

Die Beantwortung dieses Schreibens durch die EKZ GmbH steht trotz Erinnerung bis heute aus.

Aus der beigelegten Karte werden die aktuellen Eigentumsverhältnisse und die Lage der potenziell zu begrünenden Flächen ersichtlich.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

2. Wer kommt für die Kosten der Begrünung an der Nordseite auf? Kann die Stadt Eigentümer oder Investor für Maßnahmen der Begrünung finanziell zur Verantwortung ziehen?

Zwischen dem Grundstück der EKZ GmbH und dem Wohnhaus Berliner Platz 1 befindet sich eine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche, die mit dem 2. Bauabschnitt der Flaniermeile (nach Bebauung des EKZ-Grundstückes) abschließend neu gestaltet werden soll.

Der Großteil dieser Fläche (Bereich mit dem aufgelockerten Boden) wird durch die Firma Alpina als Restleistung im Rahmen des Auftrages Flaniermeile voraussichtlich Ende September (nach dem Sommer) begrünt und auf vielfachen Bürgerwunsch temporär als Bienenweide gestaltet. Die Feuerwehraufstellfläche für das Gebäude Berliner Platz 1 wurde bereits fertiggestellt. Diese temporären Maßnahmen im öffentlichen Raum werden durch die Stadt finanziert.

3. Sind weitere solcher Maßnahmen zur Begrünung der restlichen möglichen Flächen geplant oder soll es bei dem einen Teilbereich bleiben?

Die Stadt hat keine weiteren Absichten zur Begrünung, da die restlich verbleibenden städtischen Flächen für eine Verbesserung der derzeitigen Situation nicht viel Raum bieten.

Vertretern der Bürgerinitiative „Schönes Cottbus“ wurde am 31.07.2019 in einem Gespräch im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen angeboten, zeitlich parallel zur Herstellung der Bienenweide zwischen dieser und der Flaniermeile auf einer Fläche von ca. 150 bis 200 m² den Oberboden abtragen zu lassen (Bäume und Vogeldickicht bleiben erhalten). Zuvor müssten die bereits durch BürgerInnen gesetzten Pflanzen entfernt werden.

Im Anschluss könnte die Bürgerinitiative Mutterboden auftragen, das Areal nach Abstimmung mit der Stadt bepflanzen und anschließend auch entsprechend pflegen.

Der ca. 2 m breite Geländestreifen auf städtischen Grund- u. Boden westlich der Flaniermeile zwischen Blechen-Carré und Höhe Lindenpforte verbleibt im derzeitigen Zustand. Hier wurde der Boden zur Sicherung der Flaniermeile angebösch und verdichtet. Nach der Bebauung des EKZ-Grundstückes soll die Flaniermeile in diesem Bereich verbreitert werden.

In Vertretung

Marietta Tzschope
Beigeordnete für Bauwesen
